

## **Verleihbedingungen**

Ausleihberechtigt sind grundsätzlich die Mitgliedsverbände im Jugendring Düsseldorf, die freien Träger der Jugendarbeit und die Einrichtungen des Jugendamtes im Bereich der Jugendförderung.

Das Abholen und Zurückbringen der Gegenstände ist während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Jugendringes Düsseldorf und/oder mit Terminabsprache durch den Ausleiher/die Ausleiherin vorzunehmen.

Mit der Bestätigung der Gegenstände wird ein Vertrag geschlossen, mit dem die Kenntnis der Verleihbedingungen und der Benutzungsordnungen bestätigt wird. Eine unentschuldigte Verlängerung der Verleihdauer als auch eine unordentliche Rückgabe hat Gebühren zur Folge.

Der Jugendring Düsseldorf schließt jegliche Haftung bei der Nutzung der geliehenen Gegenstände aus.

Ein sorgsamer Umgang mit den geliehenen Gegenständen sollte selbstverständlich sein – sowohl im eigenen als auch im Interesse anderer. Für die sachgerechte Handhabung der Gegenstände sind die jeweiligen Benutzungsordnungen und die Hinweise der Mitarbeiter/innen des Jugendringes Düsseldorf zu beachten. Auftretende Schäden oder Verluste sind bei der Rückgabe zu melden. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ist Schadenersatz zu leisten.

Versicherungen (Tipps zu Versicherungen gibt es beim Jugendring) sind oft nicht bereit, für gemietete Sachen eine Haftung zu übernehmen. Schäden sind daher in der Regel aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Der Ausleiher/die Ausleiherin übernimmt die gemieteten Sachen grundsätzlich zu Zwecken der Jugendarbeit und zum ordentlichen und verantwortungsbewussten Gebrauch. Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

Der Jugendring Düsseldorf behält sich vor, bei Eigenbedarf von einem Vertrag bzw. einer Reservierung zurückzutreten. Der Ausleiher/die Ausleiherin hat keinen Rechtsanspruch bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Jugendring Düsseldorf, wenn der zu verleihende Gegenstand nicht funktionsfähig ist. Gerade in der Hochsaison ist oft nur eine Stichprobenartige Kontrolle möglich. Bei direkter Weitergabe (Ausleiher/Ausleiherin A gibt ausgeliehene Sache direkt an Ausleiher/Ausleiherin B weiter, ohne dass der Jugendring Düsseldorf den Zustand des ausgeliehenen Gegenstandes überprüfen kann) ist der Ausleiher/die Ausleiherin B für alle aufgetretenen Mängel dem Jugendring Düsseldorf gegenüber haftbar. Bei unsachgemäßer Handhabung und unordentlicher Rückgabe werden Gebühren für Nachreinigungsarbeiten nach tatsächlichem Anfall erhoben.